



**Zusammenfassung der
Stellungnahme der
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz
zum
Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Vorbemerkung

Landesentwicklungsprogramme sind grundsätzlich zu begrüßen, sofern sie die Entwicklung des Landes und damit auch der Wirtschaft fördern. Trotzdem schränken sie in vielerlei Hinsicht die unternehmerische Freiheit, die kennzeichnend für unsere Soziale Marktwirtschaft ist, ein. Um unnötiger Planwirtschaft und Bürokratie vorzubeugen, haben die Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz jede einzelne Bestimmung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) einer kritischen Überprüfung unterzogen.

Das Ergebnis findet sich in einer ausführlichen Stellungnahme in tabellarischer Form. Die wichtigsten politischen Eckpunkte seien nachfolgend zusammengefasst.

Stellenwert der Wirtschaft für die Landesentwicklung hervorheben!

Der Teil A: Programmatik bietet auf seinen 13 Seiten Aussagen zu fast allen Lebensbereichen und Politikfeldern. Statt dieser breiten „Planungsprosa“ sollten unseres Erachtens einige wenige, übersichtliche Programmsätze stehen, die die Bedeutung der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes für die Entwicklung des Landes angemessener berücksichtigen. Die mangelnde Berücksichtigung des Themas Betriebliche Ausbildung ist in diesem Zusammenhang symptomatisch. Hilfsweise sollte zumindest als Symbol das Kapitel „Land des innovativen Mittelstands“ vor dem Kapitel „Rheinland-Pfalz nachhaltig gestalten“ stehen. Es muss sich schon aus der Programmatik ergeben, dass LEP IV die Entwicklung der Wirtschaft nicht nur nicht behindern darf, sondern sie fördern muss. So muss den Unternehmen beispielsweise über den Bestandsschutz hinaus grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden, betriebliche Erweiterungen an ihrem Standort vorzunehmen.

Insgesamt sollten sich die Landesregierung und alle anderen staatlichen Ebenen mit der Neuaufstellung von LEP IV noch stärker zum Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bekennen. Dabei ist es wichtig, alle Wirtschaftszweige gleichberechtigt zu behandeln. Insbesondere gegenüber den Industrieunternehmen muss eine positive Grundhaltung stärker zum Ausdruck gebracht werden. Daher sind Textelemente mit dem Passus „nachindustriell“, wie z. B. auf Seite 14, grundsätzlich zu streichen und durch eine Befürwortung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in allen ihren Ausprägungen zum Ausdruck zu bringen.

Demographische Entwicklung nicht zur „selbsterfüllenden Prophezeiung“ werden lassen!

Es ist zu begrüßen, dass die demographische Entwicklung zu einem der bestimmenden Faktoren für landesplanerisches Handeln gemacht wird. Zugrunde gelegt werden die (Trend-) Prognosen des Statistischen Landesamtes. Landesplanung kann aber nicht nur die Aufgabe haben, Trends fort- und festzuschreiben. Sie hat vor allem die Zukunftsaufgabe, Ziele für die Entwicklung des Landes zu setzen – vielleicht zum Teil gerade gegen bestimmte Trends.

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass die Festschreibung von Prognosen nicht dazu führt, dass diese Prognosen zu einer „selbsterfüllenden Prophezeiung“ werden, weil sie keinen Raum für (bevorzugt positiv) abweichende Entwicklungen – z.B. aufgrund besonderen Engagements – lassen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die tatsächliche Laufzeit der Landesentwicklungsprogramme in der Vergangenheit als zu lang. Es ist sicherzustellen, dass vom Inkrafttreten von LEP IV bis zum Inkrafttreten von LEP V nicht mehr als zehn Jahre vergehen. Die einschlägige Bestimmung § 6 VI 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) sollte von einer Soll- in eine Muss-Vorschrift geändert werden. Die zugrunde liegenden Annahmen (z.B. Prognosen der demographischen Entwicklung) müssen spätestens zur Hälfte der Laufzeit überprüft werden. Es muss eine gegenüber § 6 VI 2 LPIG vereinfachte Möglichkeit der Teilfortschreibung geschaffen werden, um auf zwischenzeitlich in einer sich immer schneller wandelnden Wirtschaft eingetretene Veränderungen reagieren zu können. Dieser Weg ist einzelfallbezogenen Zielabweichungsverfahren generell vorzuziehen – sie müssen absolute Ausnahmen bleiben!

Mehr Markt, weniger Staat!

Der Entwurf von LEP IV lässt auf ein sehr „breites“ Staatsverständnis schließen. Es muss klar sein, dass privates Engagement als Ausdruck der Eigenverantwortung und vor allem privatwirtschaftliche Angebote als Rückgrat der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich staatlichem Handeln - soweit möglich - vorgehen.

Marktöffnung und Wettbewerbsintensität sind zum Beispiel in vielen Infrastrukturbereichen wie Energie, Post, Verkehr, Wasser und Abwasser sowie der Abfallentsorgung noch unzureichend. Zum Teil kommt es sogar zu Re-Kommunalisierungen. Mangelnder Wettbewerb ist jedoch ineffizient und führt zu höheren Preisen! Im Entwurf von LEP IV wird leider zu selten auf die Möglichkeit der Privatisierung und Kooperation in Form von PPP-Modellen bei öffentlichen Aufgaben hingewiesen.

Entwicklungsgebiete und -schwerpunkte transparent überprüfen!

Die Industrie- und Handelskammern begrüßen den Ansatz der Landesregierung, die Stärken zu stärken, ausdrücklich. Insofern wird auch die Ausweisung von Entwicklungsbereichen und -schwerpunkten grundsätzlich begrüßt. Die Einstufung bzw. Nichteinstufung von Bereichen und Orten als Entwicklungsbereiche bzw. -schwerpunkte ist aber nicht transparent und zum Teil auch nicht nachvollziehbar.

Einerseits verwundert es zum Beispiel angesichts der anderen ausgewiesenen Entwicklungsbereiche, dass die anerkannt landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft Mo-

sel mit ihrer landesweit überragenden Bedeutung für den Tourismus nicht als Entwicklungsbereich aufgenommen wurde. Auch bei Städten wie Idar-Oberstein, Wittlich oder Bad Kreuznach würden wir aufgrund ihrer überregionalen wirtschaftlichen Bedeutung und angesichts der anderen jetzt ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkte von einer Einstufung als Entwicklungsschwerpunkt ausgehen.

Andererseits wird gleichzeitig das Ziel der Schwerpunktbildung durch den fast flächendeckenden Ausweis der Schwerpunktbereiche eigentlich konterkariert.

Wir fordern daher die Aufstellung strenger, transparenter und objektiver Kriterien für landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und -schwerpunkte und eine kritische Überprüfung der jetzt vorgenommenen (Nicht-)Einstufungen anhand dieser Kriterien. Im Übrigen sind auch die Aussagen, welche Folgen der Ausweis solcher Schwerpunkte hat, zu wenig konkret.

Interkommunale Kooperation und Zentrale-Orte-Prinzip transparent überprüfen, Verwaltungsreform vorantreiben!

Interkommunale Kooperation ist grundsätzlich begrüßenswert – sowohl bei Schrumpfung als auch bei Wachstum. Gerade vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Erfahrungen mit Kooperationen auf freiwilliger Basis (LEP III) wäre dabei sogar noch mehr Verbindlichkeit wünschenswert, z.B. dergestalt, dass sich die Nichteinhaltung interkommunal abgestimmter Handlungskonzepte in jedem Falle förderschädlich auswirkt. Auch die Einführung eines verbindlichen koordinierenden Projektmanagements zwischen den Kommunen mit der Verpflichtung zu einem gemeinsamen Ergebnis könnte hilfreich sein. Dabei ist klar, dass der Grundsatz der Subsidiarität im Verhältnis einzelner Verwaltungsebenen zueinander wichtig ist; mindestens ebenso wichtig ist aber die Überwindung lokaler und regionaler „Kirchtürme“.

Kooperation darf allerdings nicht als Allheilmittel schematisch verordnet werden. So bringt beispielsweise das Zusammenspannen von Orten sehr unterschiedlicher Stärke, zumal über große räumliche Distanzen, als „mittelzentrale Verbünde kooperierender Zentren“ nichts. Die Entwicklung an den stärkeren Orten würde dadurch eher behindert. An sich sollte Absatz 1, letzter Satz des Leitbilds „Daseinsvorsorge“ gelten: *„Anstelle einer Erweiterung der Standorte mit zentralörtlicher Bedeutung, die nur über eine mangelhafte Angebotsstruktur verfügen, ist eine Beschränkung auf eine ausreichende Zahl von qualitativ gut ausgestatteten und erreichbaren Versorgungsstandorten anzustreben.“* Dem widerspricht aber das Konzept der „mittelzentralen Verbünde kooperierender Zentren“!

So ist fraglich, ob wirklich alle bisherigen Mittelbereiche unter Einbeziehung aller bisherigen „Mittelzentren im Ergänzungsnetz“ in so genannte „mittelzentralen Verbünde kooperierender Zentren“ überführt werden müssen. Teilweise erscheint die damit verbundene stärkere Kooperation nicht zwischen allen beteiligten Orten sinnvoll (Beispiele: Cochem ↔ Zell, Betzdorf/Kirchen ↔ Wissen, Neuwied ↔ Dierdorf, Idar-Oberstein ↔ Birkenfeld und Baumholder). Teilweise scheint sich auch eine Kooperation eher zwischen anderen Orten anzubieten (Beispiele: Einbeziehung von Ransbach-Baumbach und Oberwesel in die jeweiligen mittelzentralen Verbünde kooperierender Zentren).

Die Prüf- und Weiterentwicklungsaufträge in Z 83 und Z 90 beschreiben damit das, was aus unserer Sicht bereits im Rahmen der Neuaufstellung von LEP IV passieren müsste: nicht „blinde“ Überführung der bisherigen Mittelbereiche in mittelzentrale Verbünde kooperierender

Zentren, sondern Aufstellung transparenter und objektiver Kriterien, nach denen statt eines monozentralen Mittelzentrums ein mittelzentraler Verbund kooperierender Zentren geschaffen werden soll. Danach muss eine sorgfältige Überprüfung der Sinnhaftigkeit jeder einzelnen Kooperation in Gegenwart und absehbarer Zukunft erfolgen – offen auch für andere / neue Kooperationspartner!

Interkommunale Zusammenarbeit kann nach alledem nur ein (wenn auch richtiger und wichtiger) erster Schritt sein. Die geschilderte Problematik zeigt deutlich, dass Rheinland-Pfalz darüber hinaus dringend eine Verwaltungsreform hin zu weniger staatlichen Ebenen und leistungsfähigeren Einheiten braucht! Parallel dazu müssen die Einstufungen im Zentrale-Orte-Konzept einer gründlichen Überprüfung nach oben wie nach unten unterzogen werden.

Handelsvorschriften moderater anpassen, Business Improvement Districts (BIDs) nicht ausschließen!

Im Entwurf von LEP IV werden großflächige Einzelhandelsansiedlungen mit mehr Verkaufsfläche gerade auch an peripheren Standorten von Grundzentren deutlich erleichtert. Sollten diese Erweiterungen (bis 2.000 qm Verkaufsfläche) Realität werden, bekämen dies gerade die innerörtlichen Versorgungsbereiche der Grundzentren, soweit diese noch vorhanden sind, zu spüren. Mehr Verkaufsfläche bedeutet im Handel jedenfalls nicht mehr Umsatz, so dass der Verdrängungswettbewerb weiter angeheizt würde mit klaren Vorteilen für eher großflächige Vertriebsformen. Dies deckt sich nicht mit dem Ziel der wohnungsnahen Versorgung in LEP IV und ist auch angesichts der demographischen Entwicklung eher kritisch zu sehen. Wir fordern daher eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf maximal 1.500 qm in Grundzentren und Orten ohne zentralörtliche Funktion über 3.000 Einwohnern. Dies stellt eine dynamische Anpassung an Markterfordernisse dar, die eine adäquate Nahversorgung ermöglicht.

Ganz wichtig ist ein Hinweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern. So gibt es gerade in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Tendenz, großflächigen Handel an peripheren Standorten einzuschränken. Auch in Hessen und Baden-Württemberg gibt es keine Tendenz, großflächige Ansiedlungen wie in Rheinland-Pfalz zu erleichtern. Es stellt sich dann die Frage, welche Auswirkungen die Vorgaben im Entwurf von LEP IV im Hinblick auf die Bundesländergrenzen überschreitenden Metropolregionen hätten. Betroffen sind hier der Raum Ahrweiler (Metropolregion Rhein-Ruhr), große Teile des rheinhessischen Bereichs (Metropolregion Rhein-Main) und die Vorder- und Südpfalz (Metropolregion Rhein-Neckar). Gerade im Hinblick auf die Metropolregion Rhein-Neckar, die über eine einheitliche Planung verfügt und auch ein gemeinsames Einzelhandelskonzept erstellt hat, ist diese Frage von hoher Bedeutung. Es ist schwer vorstellbar, dass innerhalb einer Metropolregion deutlich unterschiedliche rechtliche Vorgaben zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten angewendet werden sollen.

Beim Thema BIDs fällt auf, dass hier ein Modellprojekt durchgeführt wird („Quartiersgemeinschaften Innenstadt“), dessen Ausgang offenbar landespolitisch vorgegeben wird oder werden soll. Durch dieses Modellprojekt soll offensichtlich der Ruf nach BIDs unterbunden und sollen BIDs letztlich verhindert werden. Dies zeigt schon die nicht vorhandene Einbindung der IHKs, des Einzelhandelsverbands und der Händler vor Ort in das Modellprojekt. Jedenfalls hat ein Modellprojekt, das 2007 beendet werden soll, nichts in einem LEP zu suchen, das vermutlich nicht vor 2008 in Kraft tritt. Innenstadtförderung ist als Ziel absolut wichtig, der Weg sollte aber offen gelassen werden.

Ökonomie und Ökologie in Einklang bringen!

Ökonomie und Ökologie müssen gleichberechtigt in Einklang gebracht werden. Im Entwurf von LEP IV wird das Ziel Umweltschutz zu stark berücksichtigt und damit bevorzugt – die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit des Landes sollte mindestens gleichberechtigt im Fokus des LEP IV stehen!

Die deutsche Wirtschaft nimmt beim betrieblichen Umweltschutz weltweit eine Vorreiterrolle ein. Diese Anstrengungen müssen auch bei der Aufstellung des LEP IV berücksichtigt werden. Und die Anstrengungen der Wirtschaft zeigen Wirkung: Die Qualität der Gewässer und der Luft hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die im LEP IV beschriebenen Umwelt-Ziele und -Grundsätze müssen sich deshalb konsequent am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren und ökonomische und soziale Interessen umfassend berücksichtigen.

Außerdem gehen einige Ziele und Grundsätze über die Anforderungen des zugrunde liegenden Umweltfachrechts hinaus bzw. geben diese nicht 1:1 wieder. Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern und eine Verschlechterung der Standortbedingungen in Rheinland-Pfalz zu vermeiden, müssen Verschärfungen des Fachrechts durch das LEP IV unbedingt vermieden werden.

Energie: Nicht alles auf eine Karte setzen!

Die Ziele und Grundsätze zur Energieversorgung fokussieren zu einseitig auf erneuerbare Energien; etliche Aussagen zu anderen Energieträgern, der Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigen Energiepreisen fehlen dagegen. Dabei macht der Anteil der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz nur ca. 13% an der Nettostromerzeugung aus. Deshalb sollten unter anderem die folgenden Themen im LEP IV stärker aufgegriffen werden:

Breiter Energiemix

Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen kann am besten mit einem marktgesteuerten Technologie- und Energieträgermix erreicht werden. Nur so können weiterhin Spitzentechnologien entwickelt werden, die sich auf den weltweiten Exportmärkten für Energietechnologien durchsetzen. Einseitige, staatliche Zielfestlegungen zu Gunsten oder zu Lasten einzelner Energieträger höhlen dagegen den Wettbewerb aus und ersetzen Wettbewerbsprozesse zunehmend durch staatliche Zentralplanung. Staatliche Energieverbote (Beispiel Kernenergie) und dauerhafte Erhaltungssubventionen (Beispiel Steinkohle) führen zu erheblichen volkswirtschaftlichen Zusatzkosten, die sich über höhere Energiepreise oder steigende Steuern negativ auf die Standortqualität auswirken.

Begrenzung der Förderung erneuerbarer Energien

Markteinführungshilfen für erneuerbare Energien dürfen die Anbieter nicht langfristig vom Wettbewerb abschotten. Die Förderregelungen müssen in den nächsten Jahren stärker durch Marktpreise, effizienzorientierte Auswahl und Versorgungssicherheitsaspekte gekennzeichnet sein. Speziell die anwendungsbezogene Forschung sollte verstärkt werden und eine zielführende, zeitlich befristete Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen fortgeführt werden.

(Straßen-)Verkehr adäquat darstellen!

Insgesamt erscheint uns der Bereich Verkehr nicht seiner Bedeutung entsprechend herausgearbeitet zu sein. Zwar sind wir der Meinung, dass die tatsächliche Infrastrukturpolitik des Landes zurzeit positiv zu sehen ist, der Entwurf von LEP IV behandelt dieses Thema aber eher zögerlich. Vor allem der Straßenverkehr, der in einem Land wie Rheinland-Pfalz mit ausgeprägt regionalen Strukturen immer der wichtigste Verkehrsträger sein wird, ist im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern untergewichtet.

Dies wird schon im Leitbild "funktionales Straßen-/Schienennetz" deutlich, in dem die herausragende Bedeutung gerade des Straßenverkehrs für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für Arbeitsplätze im Land nicht angemessen herausgearbeitet wird. Hier verweisen wir auf das Kapitel „Wer Infrastruktur sät, wird Wirtschaftswachstum ernten“ in unserer Publikation „Markenartikel Rheinland-Pfalz 2006 – 2010“.

Zudem wird an vielen Stellen versucht, den Verkehrsträger „Straße“ im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern unterzugewichten. Deutlich wird dies z.B. dadurch, dass als erster Verkehrsträger im Entwurf von LEP IV die Schiene behandelt wird, oder auch durch diverse „Spitzen“ in den Begründungen, in denen man versucht den Straßenverkehr zu erschweren (Road-Pricing, restriktive Parkraumbewirtschaftung). So sinnvoll der Ausbau anderer Verkehrsträger (Schiene, Binnenschifffahrt) ist, muss festgestellt werden, dass weite Teile des Landes zu allererst auf den Verkehrsträger Straße angewiesen sind und angewiesen sein werden.

Kritik an konkreten Vorhaben haben wir nicht. Lediglich die Dringlichkeit weiterer Rheinquerungen könnte deutlicher hervorgehoben werden. Dies gilt für die nur als Grundsatz formulierten Rheinquerungen bei St. Goar / St. Goarshausen und bei Bingen/Rüdesheim oder auch für eine dringend benötigte, aber überhaupt nicht erwähnte, Rheinquerung südlich von Ludwigshafen.

Schwerpunkte bei Zukunftsthemen anders setzen!

Das Thema Gender Mainstreaming ist sehr stark ausgedehnt – so soll die Gender Strategie sogar die Politik für ältere Menschen umfassen (S. 46, 2. Abs.). Folge dieser sehr starken Ausdehnung ist auch eine Überbewertung. Andere Themen, die für die Zukunft von Rheinland-Pfalz mindestens ebenso wichtig sind wie die Geschlechtergerechtigkeit (z.B. die Kinderfreundlichkeit), nehmen deutlich weniger und damit vergleichsweise zu wenig Raum in LEP IV ein.

Die Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz stehen für einen Dialog zu den angesprochenen Themen gerne zur Verfügung!